

Änderung bzw. Anpassung der Laufbahnverordnung der Polizei

10.10.2009 / IM NRW

Änderung bzw. Anpassung der Laufbahnverordnung der Polizei NRW

Mit Wirkung vom 28.08.2009 werden einzelne Passagen der Laufbahnverordnung der Polizei NRW geändert bzw. angepasst. U a. haben sich z. B. das Höchstalter der Einstellung (37 Jahre!) sowie Anrechnungszeiten geändert.

Die komplette Änderung finden Sie [-hier-](#)